

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 12 | 7. bis 20. Juni 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf gemeinsamen Ansatz für COVID 19-Reisebestimmungen

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Juni eine Empfehlung abgegeben, um die koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID 19-Pandemie anzupassen. Die Mitgliedstaaten können weiterhin verlangen, dass Personen, die aus einem dunkelrot eingestuften Gebiet einreisen ein negatives Testzertifikat vorweisen und sich in Quarantäne/Selbstisolation begeben müssen. Personen, die aus einem orangefarbenen oder roten Gebiet einreisen, müssen ein negatives Testzertifikat vorweisen. Ohne ein solches Zertifikat könnten Personen, die aus einem roten Gebiet reisen, zur Quarantäne/Selbstisolation verpflichtet werden, bis sie ein negatives Testergebnis erhalten haben, und Personen, die aus einem orangefarbenen Gebiet einreisen, könnten nach ihrer Ankunft zu einem Test verpflichtet werden. Kinder unter 12 Jahren sollten von der Verpflichtung zu einem Test befreit sein.

Inhaber eines gemäß der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der Europäischen Union ausgestellten Impfbzertifikats sollten keiner Untersuchung oder Quarantäne/Selbstisolation unterzogen werden, wenn sie vollständig mit einem von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff geimpft wurden und seit der vollständigen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Die Mitgliedstaaten könnten diese Beschränkungen auch nach der ersten Dosis einer aus zwei Dosen bestehenden Impfreihe aufheben.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Genesene Personen im Besitz eines Zertifikats, aus dem hervorgeht, dass seit dem Zeitpunkt eines positiven Testergebnisses weniger als 180 Tage vergangen sind, sollten nicht einem Test oder einer Quarantäne/Selbstisolation unterzogen werden. Minderjährige sollten nicht zur Quarantäne/Selbstisolierung verpflichtet werden, wenn die sie begleitende Person nicht dazu verpflichtet ist, weil sie zum Beispiel geimpft oder genesen ist.

In der aktualisierten Empfehlung werden die Schwellenwerte für die Einstufung eines Gebiets in eine der vier definierten Farbkategorien angehoben:

- grün: wenn die 14-Tage-Melderate unter 50 und die Testpositivitätsrate unter 4 Prozent liegt oder wenn die 14-Tage-Melderate unter 75 und die Testpositivitätsrate unter 1 Prozent liegt,
- orange: wenn die 14-Tage-Melderate unter 50 und die Testpositivitätsrate bei 4 Prozent oder mehr liegt; wenn die 14-Tage-Melderate zwischen 50 und 75 und die Testpositivitätsrate bei 1 Prozent oder mehr liegt; oder wenn die 14-Tage-Melderate zwischen 75 und 200 und die Testpositivitätsrate unter 4 Prozent liegt,
- rot: wenn die 14-Tage-Melderate zwischen 75 und 200 und die Testpositivitätsrate bei 4 Prozent oder mehr liegt; oder wenn die 14-Tage-Melderate zwischen 200 und 500 liegt,
- dunkelrot: der Schwellenwert bleibt bei einer Melderate von über 500.

Wenn sich die epidemiologische Lage in einer Region rasch verschlechtert, insbesondere aufgrund einer hohen Prävalenz von besorgniserregenden Varianten oder von Varianten unter Beobachtung, könnten die Mitgliedstaaten eine Notbremse auslösen. Auf dieser Grundlage sollten die Mitgliedstaaten auch geimpfte und genesene Personen verpflichten, sich einem Test und/oder einer Quarantäne/Selbstisolation zu unterziehen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/14/covid-19-council-updates-recommendation-on-free-movement-restrictions/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9603-2021-INIT/de/pdf>

2. Europaweiter Corona-Ausweis nimmt letzte Hürden

Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2021 das sogenannte digitale COVID-Zertifikat der Europäischen Union (EU). Die EU-Mitgliedstaaten stimmten am 11. Juni 2021 zu. Die Mitgliedstaaten stellen den Ausweis kostenlos aus, sowohl digital als auch in Papierform mit QR-Code. Der Ausweis belegt, dass man gegen COVID-19 geimpft wurde, kürzlich ein negatives Testergebnis erhalten hat oder von der Erkrankung genesen ist. In der Praxis wird es deshalb drei verschiedene Arten von Zertifikaten geben. Wenn ein von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassener Impfstoff verwendet wurde, müssen

alle Mitgliedstaaten die entsprechenden Impfnachweise aus anderen Mitgliedstaaten akzeptieren. Die Mitgliedstaaten dürfen keine zusätzlichen Reisebeschränkungen wie Quarantäne, Selbstisolation oder Tests für Inhaber des Ausweises einführen – es sei denn, sie sind verhältnismäßig und notwendig für den Schutz der öffentlichen Gesundheit. Das digitale COVID-Zertifikat der EU wird ab dem 1. Juli 2021 funktionieren und in diesem Sommer sicheres Reisen ermöglichen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210604IPR05512/parlament-gibt-grunes-licht-fur-eu-weiten-digitalen-corona-ausweis>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0273_DE.html

<https://www.consilium.europa.eu/media/50357/st09612-en21.pdf>

3. Neue europäische Leitlinien für Flugreisen

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben am 17. Juni 2021 neue Leitlinien und Empfehlungen zu Flugreisen herausgegeben. Diese sind für die Mitgliedstaaten nicht bindend. Die Empfehlungen gelten für Flugreisen in der Europäischen Union (EU), aber auch für Flugreisen in und aus Drittländern. Sie sehen unter anderem vor, dass vollständig gegen COVID19 geimpfte und von COVID19 genesene Personen bei Reisen von Test- und Quarantänepflichten befreit werden können, sofern sie nicht aus einem Hochrisikogebiet einreisen. Die in Deutschland als „AHA-Regeln“ bekannten Vorgaben zu Abstand, Masken und Hygiene sollten weiter gelten. Für Reisen aus einem Gebiet mit sehr hohem Risiko oder aus einem Gebiet, in dem eine bedenkliche Variante zirkuliert, könnte entweder ein Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder ein PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, verlangt werden. Auch die Datenerhebung zur Kontaktverfolgung von Passagieren wird nach wie vor als sehr wichtig erachtet.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210617-leitlinien-flugreisen_de

<https://www.easa.europa.eu/newsroom-and-events/press-releases/easaecdc-updates-air-travel-guidelines-factor-vaccination-and>

<https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/covid-19-aviation-health-safety-protocol> (Leitlinien, englisch)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Mitgliedstaaten unterstützen Maßnahmen für Schaffung umweltfreundlicher Gebäude

Die Europäische Kommission hat am 14. Oktober 2020 die Strategie der Renovierungswelle zur Schaffung umweltfreundlicher Gebäude im Rahmen des europäischen Grünen Deals vorgestellt. Ziel der Strategie der Renovierungswelle ist es, dass die Renovierungsbemühungen in der ganzen Europäischen Union intensiviert werden, damit der notwendige Beitrag des Gebäudesektors zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 geleistet und ein fairer und gerechter grüner Wandel erreicht werden. Der Gebäudesektor sei einer der größten Energieverbraucher in Europa und für mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union verantwortlich.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben am 11. Juni 2021 im Rat der EU das Ziel der Strategie unterstützt, die Quote energetischer Renovierungen in der EU bis 2030 zu verdoppeln und gleichzeitig die Energiearmut zu bekämpfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu fördern. Mit der Strategie werden insbesondere Renovierungen gefördert, durch die der Energieverbrauch gesenkt, die Treibhausgasemissionen eingedämmt, die Umweltleistung von Gebäuden verbessert und Kosteneinsparungen erzielt werden. Die Mitgliedstaaten betonen, dass die kosteneffiziente Senkung des Energiebedarfs und der Austausch CO₂-intensiver oder nicht energieeffizienter Heiz- und Kühltechnologien den Ausgangspunkt bilden sollten. Dies sollte mit der Integration energieeffizienter Lösungen und der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen sowie von Abwärme einhergehen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/11/council-approves-conclusions-on-an-eu-renovation-wave/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8923-2021-INIT/de/pdf>

(Schlussfolgerungen)

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11855-2020-INIT/de/pdf>

(Mitteilung der Kommission)

2. Europäisches Parlament fordert EU-Biodiversitätsgesetz nach dem Vorbild des EU-Klimagesetzes

Am 9. Juni 2021 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“. Damit soll auf die Krise der biologischen Vielfalt in Europa und dem Rest der Welt reagiert werden. Die Abgeordneten begrüßen das Ziel der

europäischen Biodiversitätsstrategie, die Ökosysteme bis 2050 wiederherzustellen. Um dieses Ziel zu untermauern, fordern sie ein EU-Biodiversitätsgesetz, das mit dem EU-Klimagesetz vergleichbar ist. Beklagenswert sei, dass die Europäische Union (EU) ihre Biodiversitätsziele für 2020 nicht erreicht habe. Mit der neuen Strategie müsse deshalb gegen die fünf Hauptverursacher des ökologischen Wandels vorgegangen werden, nämlich Veränderungen bei der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Verschmutzung und eingeschleppte gebietsfremde Arten. Mindestens 30 Prozent der Landfläche und der Meeresgebiete sollten Schutzgebiete sein.

Das Europäische Parlament setzt sich auch für den Aufbau einer Plattform für die Stadtbegrünung und rechtsverbindliche Ziele für Artenvielfalt in Städten ein, z. B. einen Mindestanteil begrünter Dächer bei Neubauten und ein Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel. Die Abgeordneten sind dagegen, Glyphosat nach dem 31. Dezember 2022 erneut zuzulassen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210604IPR05513/biodiversitat-parlament-fordert-verbindliche-ziele-fur-artenschutz>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0277_DE.html

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank hält an Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 10. Juni 2021 den Leitzins bei null Prozent belassen. Banken erhalten weiterhin unbeschränkt Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent nachhaltig erreicht ist. Das Krisenpaket des Pandemie-Notfallankaufprogramms von Staatsanleihen (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) in Höhe von 1 850 Milliarden Euro wird bis Ende März 2022 durchgeführt. Im dritten Quartal 2021 sollen jedoch wesentlich mehr Ankäufe als im ersten Quartal getätigt werden, um einem Zinsanstieg der Anleihen entgegenzuwirken. Daneben läuft wie bisher ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 20 Milliarden Euro monatlich. Mit diesen Programmen soll ebenfalls erreicht werden, dass die langfristigen Zinsen niedrig bleiben.

Banken erhalten auch weiterhin Zugang zu besonders privilegierten langfristigen Refinanzierungsgeschäften. Soweit die Banken Kredite an Unternehmen

und Verbraucher ausreichen, können sie Zentralbankgeld zu einem Zinssatz von -1,00 Prozent erhalten. Hinzu kommen einjährige Geschäfte ohne strenge Auflagen zu einem Zinssatz von -0,25 Prozent. Die Banken müssen somit weniger Geld zurückzahlen als sie aufnehmen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp210610~b4d5381df0.de.html>

2. Europäischer Gerichtshof stärkt Verbraucher bei missbräuchlichen Klauseln in Darlehensverträgen

Der Europäische Gerichtshof entschied am 10. Juni 2021, dass einem Verbraucher, der ein Darlehen in Fremdwährung aufgenommen hat und dem die Missbräuchlichkeit einer Klausel des Darlehensvertrags nicht bewusst ist, für die Rückerstattung der aufgrund dieser Klausel gezahlten Beträge keine Verjährungsfrist entgegengehalten werden kann. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen für den Verbraucher unverbindlich und als von Anfang an nicht existent anzusehen sind, so dass sie keine Wirkungen auf die Sach- und Rechtslage haben können. Folglich könne der Antrag eines Verbrauchers auf Feststellung der Missbräuchlichkeit einer in einem solchen Vertrag enthaltenen Klausel keiner Verjährungsfrist unterliegen. Für die Geltendmachung einer Rückerstattung könne zwar eine gesetzliche Verjährungsfrist eingeführt werden, doch gelte dies nicht, wenn der Verbraucher erst nach Ablauf der Verjährungsfrist die Möglichkeit hatte, von der Missbräuchlichkeit der Klausel Kenntnis zu nehmen.

Die Information, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer hinsichtlich des Bestehens eines Wechselkursrisikos übermittelt, genüge nicht dem Transparenzerfordernis, wenn sie auf der Annahme beruht, dass der Wechselkurs zwischen der Kontowährung und der Zahlungswährung über die gesamte Laufzeit des Vertrags stabil bleiben werde. In den Ausgangsfällen haben in den Jahren 2008 und 2009 Verbraucher zur Finanzierung des Kaufs von Immobilien oder von Anteilen an Immobiliengesellschaften bei der Bank BNP Paribas Personal Finance Hypothekendarlehen aufgenommen, die auf Schweizer Franken (CHF) lauteten und in Euro rückzahlbar waren.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-06/cp210100de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242571&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14169796>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Rat der Europäischen Union legt Standpunkt zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur fest

Der Rat der Europäischen Union legte am 15. Juni 2021 seinen Standpunkt zu einem Gesetzesvorschlag über die Stärkung der Europäischen Arzneimittel-agentur (EMA) fest. Der Ratsvorsitz kann nunmehr in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament treten, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Die Mitgliedstaaten haben sich auf eine geänderte Fassung des ursprünglichen Vorschlags geeinigt, die klarere Finanz- und Datenschutzbestimmungen enthält. Sie betonen, dass für die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen des neuen EMA-Mandats alle EU-Datenschutzvorschriften, darunter die Datenschutz-Grundverordnung, gelten. Nach dem Gesetzesvorschlag soll die EMA in Zukunft eine größere Rolle bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte spielen. Mit dem Vorschlag werden folgende Ziele angestrebt:

- Überwachung und Minderung potenzieller und tatsächlicher Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, die als kritisch für die Bewältigung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit angesehen werden,
- Gewährleistung der rechtzeitigen Entwicklung qualitativ hochwertiger, sicherer und wirksamer Arzneimittel mit besonderem Schwerpunkt auf der Bewältigung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.
- Schaffung einer Struktur für die Arbeitsweise von Expertengremien, die Medizinprodukte mit hohem Risiko bewerten und eine wichtige Beratungsfunktion bei der Krisenvorsorge und -bewältigung ausüben.

Dieser Entwurf von Vorschriften für ein stärkeres Mandat der EMA ist Teil eines umfassenden Pakets zur Europäischen Gesundheitsunion, das auch ein verstärktes Mandat für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sowie einen Gesetzentwurf zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren umfasst.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/15/council-agreement-paves-way-to-reinforce-european-medicines-agency/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9764-2021-INIT/de/pdf>

2. Europaabgeordnete fordern Ende der Käfighaltung von Nutztieren

In ihrer Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“ („End the Cage Age“) forderten die Abgeordneten des Europäischen Par-

laments am 10. Juni 2021 die Europäische Kommission auf, Gesetzesvorschläge für ein Verbot der Käfighaltung, möglicherweise bereits bis 2027, vorzulegen. Die entsprechende Entschließung wurde mit 558 Stimmen gegen 37 bei 85 Enthaltungen angenommen. Alternativen zur Käfighaltung existierten und würden in einer Reihe von Mitgliedstaaten erfolgreich umgesetzt. Die Abgeordneten fordern außerdem eine umfassendere Lebensmittelpolitik, um den Wandel hin zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem zu unterstützen, aber auch um zu verhindern, dass kleine und mittlere Betriebe die Tierproduktion aufgeben. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten auch sicherzustellen, dass importierte Agrar- und Lebensmittelprodukte den EU-Tierschutzstandards entsprechen. Außerdem fordern die Abgeordneten die Kommission auf, den Tierschutz international zu fördern. Schließlich fordern die Abgeordneten die Europäische Kommission auf, Vorschläge für ein Verbot der „grausamen und unnötigen Zwangsfütterung von Enten und Gänsen“ zur Erzeugung von Stopfleber vorzulegen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210604IPR05532/abgeordnete-unterstutzen-forderung-der-eu-burger-nach-ende-der-kafighaltung>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0295_DE.html

3. Überprüfung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 9. Juni 2021 eine öffentliche Konsultation zu der für das zweite Quartal 2022 geplanten Richtlinie zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Durch die Vermarktungsnormen der Europäischen Union (EU) für landwirtschaftliche Erzeugnisse würden hohe Qualitätsstandards gewährleistet. Einige Normen seien jedoch mittlerweile überholt oder könnten die Bemühungen um eine effizientere und nachhaltigere Lebensmittelversorgung behindern. Mit dieser Initiative sollen die Vermarktungsnormen aktualisiert werden, um die Versorgung der Verbraucher mit nachhaltigeren Erzeugnissen zu fördern. Rückmeldungen sind bis zum 31. August 2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12772-Landwirtschaftliche-Erzeugnisse-Überarbeitung-der-EU-Vermarktungsnormen_de

4. Änderung der Spezifikationen für den Lebensmittelzusatzstoff Steviolglycoside (E 960)

Der Rat der Europäischen Union erhob am 7. Juni 2021 keine Einwände gegen die Verordnung der Europäischen Kommission zur Änderung der Spezifikationen für Steviolglycoside (E 960). Das Herstellungsverfahren dieses Lebensmittelzusatzstoffes umfasst zwei Hauptphasen: zunächst die wässrige Extraktion

aus den Blättern von Stevia (*Stevia rebaudiana* Bertoni) mit erster Reinigung des Extrakts, zweitens die Rekristallisation der Steviolglycoside. Nach den geltenden Spezifikationen müssen Steviolglycoside (E 960) mindestens 95 Prozent der elf folgenden Steviolglycoside enthalten: Steviosid, Rubusosid, Dulcosid A, Steviobiosid, Rebaudioside A, B, C, D, E, F und M in der Trockenmasse in beliebiger Kombination und in beliebigem prozentualen Anteil. Der Antragsteller beantragte eine Änderung der Spezifikationen von Steviolglycosiden (E 960), um ein neues Verfahren für die Herstellung von Rebaudiosid M aufzunehmen. Die Europäische Kommission ließ die Verwendung von Rebaudiosid M, das in einem aus mehreren Schritten bestehenden enzymatischen Prozess hergestellt wird, zu.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8917-2021-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8291-2021-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Roaming ohne Aufschläge: Rat der Europäischen Union legt seinen Standpunkt zu aktualisierten Vorschriften fest

Die Europäische Kommission hat einen Gesetzesvorschlag unterbreitet wonach auch nach dem Ablauf der geltenden Roamingverordnung am 30. Juni 2022 sichergestellt bleiben soll, dass die Menschen bei Reisen in andere EU-Länder ihre Mobiltelefone wie zu Hause nutzen können. Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben hierzu am 16. Juni 2021 das Mandat des Rates der Europäischen Union für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament festgelegt. Die Verhandlungen können beginnen, sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat.

Mit der überarbeiteten Roamingverordnung sollen insbesondere die maximalen Vorleistungsentgelte angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Endkunden-Roamingdiensten zu Inlandspreisen für die Betreiber in der gesamten Europäischen Union eine tragfähige Lösung ist. Mit dem Vorschlag werden auch neue Maßnahmen eingeführt, um bei Mehrwertdiensten die Transparenz zu erhöhen. Der Rat der Europäischen Union hat den Zugang zu Notdiensten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen verbessert. Außerdem wurden Vorschriften hinzugefügt, mit denen Kunden vor unerwartet hohen Rechnungen infolge unbeabsichtigten Roamings über Satellitennetze auf Fähren oder in Flugzeugen geschützt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/16/surch-arge-free-roaming-council-agrees-its-position-on-continuation-and-revision-of-the-policy/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9867-2021-INIT/en/pdf>

2. Europaabgeordnete fordern Maßnahmen für Cybersicherheit

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments forderten am 10. Juni 2021 in einer Entschließung, dass vernetzte Produkte und zugehörige Dienste, einschließlich der Lieferketten, durch ihr Design sicher und widerstandsfähig gegenüber Cybervorfällen gemacht werden. Würden Schwachstellen entdeckt, müssten diese rasch beseitigt werden. Die Europaabgeordneten fordern außerdem bis 2023 einen Gesetzesvorschlag mit Cybersicherheitsanforderungen für Anwendungen, für Software, für in Geräte und Maschinen eingebettete Software und für Betriebssysteme. Die Abgeordneten betonen ferner, dass die Zahl der Cyberangriffe erheblich zunimmt, und verweisen auf die jüngste Reihe solcher Angriffe auf Gesundheitssysteme wie in Irland, Finnland und Frankreich. Dies könne die Gesundheitssysteme und die Patientenversorgung sowie andere sensible öffentliche und private Einrichtungen erheblich schädigen. Die Abgeordneten stellen fest, dass das Bewusstsein für Cybersicherheit bei Privatpersonen und Unternehmen nach wie vor gering ist.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210604IPR05531/parlament-fordert-verstarkten-eu-einsatz-gegen-cyber-bedrohungen>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0286_DE.html

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge für Verbraucher zeigt Probleme für Wettbewerb auf

Die Europäische Kommission hat am 9. Juni 2021 die vorläufigen Ergebnisse ihrer Sektoruntersuchung zu den Märkten für Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge für Verbraucher in der Europäischen Union veröffentlicht. In dem vorläufigen Bericht wird bestätigt, dass diese Märkte rasch wachsen, es werden aber auch mögliche Bedenken aufgeführt, die von Teilnehmern der Sektoruntersuchung vorgebracht wurden. Viele befragte Unternehmen beklagten, dass es schwierig sei, mit vertikal integrierten Unternehmen zu konkurrieren, die ihre eigenen Ökosysteme innerhalb und außerhalb des Internets der Dinge für Verbraucher aufgebaut haben (wie etwa

Google, Amazon oder Apple). Da diese Akteure die gängigsten Betriebssysteme für intelligente und mobile Geräte sowie die führenden Sprachassistenten bereitstellten, bestimmten sie, wie intelligente Geräte und Dienste in ein System für Verbraucher eingebunden werden können. Die Befragten äußerten Bedenken hinsichtlich bestimmter Ausschließlichkeits- und Kopplungspraktiken im Zusammenhang mit Sprachassistenten sowie hinsichtlich Praktiken, mit denen die Möglichkeit eingeschränkt wird, auf ein und demselben intelligenten Gerät unterschiedliche Sprachassistenten zu verwenden.

Der vorläufige Bericht über die Ergebnisse der Sektoruntersuchung wird nun bis zum 1. September 2021 einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Die Europäische Kommission wird den Abschlussbericht zu der Sektoruntersuchung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 veröffentlichen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210609-sektoruntersuchung-internet-der-dinge_de

https://ec.europa.eu/competition-policy/antitrust/sector-inquiries/consumer-internet-things_en (Link zu vorläufigem Bericht)

https://ec.europa.eu/competition-policy/public-consultations/2021-internet-things_en

(Konsultation)

2. Keine Produkthaftung einer Tageszeitung für unrichtigen Gesundheitstipp

Der Europäische Gerichtshof entschied am 10. Juni 2021, dass für eine Tageszeitung bei einem unrichtigen Gesundheitstipp keine verschuldensunabhängige Produkthaftung greift. Ein durch einen solchen Tipp verursachter Schaden falle nicht in den Anwendungsbereich der Produkthaftungsrichtlinie. Es gehe im Wesentlichen um eine Dienstleistung, die nicht die Zeitung als körperliches Produkt betreffe. Im Ausgangsfall verlangt eine Leserin der österreichischen Kronenzeitung Schmerzensgeld wegen einer toxischen Kontaktreaktion, die sie am Sprunggelenk ihres linken Fußes erlitt, weil sie eine Auflage aus geriebenem Meerrettich wie angegeben drei Stunden beließ, um rheumatische Schmerzen zu lindern. Richtigerweise hätte den Lesern geraten werden müssen, die Auflage für zwei bis fünf Minuten und nicht für zwei bis fünf Stunden anzuwenden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-06/cp210099de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242561&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14158963>

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (22. Juni 2021)

Überprüfung der Gasgesetzgebung - Paket für wettbewerbsfähige, kohlenstoffarme Gasmärkte.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (22. Juni 2021)

Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (22. Juni 2021)

Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Einrichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten; Vorschlag für eine Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (23. Juni 2021)

Verordnung über europäische Daten-Governance (Data Governance Act); Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (23. Juni 2021)

Verordnung über das Gesetz über künstliche Intelligenz und Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (Sachstand); Verordnung über die Bewertung der Gesundheitstechnologien (Unterrichtung des Vorsitzes über die Ergebnisse des Trilog); Verordnung über das Europäische Klimagesetz (Annahme des Rechtsakts); Schlussfolgerungen zum Laden von Elektrofahrzeugen.

Europäischer Rat (24./25. Juni 2021)

COVID-19-Pandemie: Bestandsaufnahme der epidemiologischen Lage und der Impfsituation; Koordinierung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Euro-Gipfel (25. Juni 2021)

Fortschritte im Bereich der Bankenunion und der Kapitalmarktunion.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (28./29. Juni 2021)

Beschluss des Rates, mit dem die Kommission ersucht wird, eine Untersuchung über biologische Bekämpfungsmittel vorzulegen; Festlegung eines Schutzziels für Honigbienen; Marktlage (Informationen der Kommission, Gedankenaustausch); Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 (Orientierungsaussprache); Bericht über Nahrungsergänzungsmittel

auf dem Unionsmarkt – weiteres Vorgehen (Informationen des Vorsitzes); Gemeinsame Aktion zum Thema anti-mikrobielle Resistenzen (AMR) und therapieassoziierte Infektionen (JAMRAI) sowie Sachstandsbericht zu AMR (Informationen der Kommission); Pelztierzucht in der Europäischen Union (Informationen der niederländischen und der österreichischen Delegation); Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen zwischen der Europäischen Union und Argentinien, Australien, Costa Rica, Indien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, Tunesien und den Vereinigten Staaten von Amerika; Verordnung über das Europäische Klimagesetz (Annahme ohne Aussprache).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (21. Juni 2021)

Europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz); Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung der Erholung und der Resilienz der EU; Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte); Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Regulierung von Online-Plattformen und Anbietern digitaler Dienste im digitalen Binnenmarkt: Sicherstellung eines wirksamen Schutzes der europäischen Verbraucher in der digitalen Wirtschaft (Öffentliche Anhörung); Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht; Umsetzung der Spielzeug-Richtlinie; Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen; Resilienz kritischer Einrichtungen; Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der Union.

Ausschuss für Kultur und Bildung (21. Juni 2021)

Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung der Erholung und der Resilienz der EU; Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte).

Haushaltsausschuss sowie Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (21. Juni 2021)

Umsetzung der durchgängigen Berücksichtigung des Schutzes von Klima und biologischer Vielfalt im EU-Haushalt (Generaldirektor für Haushalt der Europäischen Kommission).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (21./22. Juni 2021)

Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität; UN-Klimakonferenz in Glasgow; Eine verstärkte Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Management für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (22. Juni 2021)

Erläuterung der Studie über Pflanzenvermehrungsmaterial durch einen Vertreter der Europäischen Kommission; Erläuterung der Studie über neue genomische Techniken durch einen Vertreter der Europäischen Kommission; Anhörung zum Thema „Perspektiven der Tierproduktion in der EU im Zusammenhang mit dem Grünen Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie“.

Plenum (23./24. Juni 2021)

Europäisches Klimagesetz; Die Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen; Grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (kodifizierter Text); Rolle der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe der EU bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. Juni 2021)

Empfehlung zu einer gemeinsamen Cyber-Einheit.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (30. Juni 2021)

Überarbeitung der Richtlinie 2008/48/EG über Kreditverträge für Verbraucher; Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG); Langfristige Vision für den ländlichen Raum; Mitteilung in Reaktion auf die europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ (Ende des Käfigzeitalters).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (23. Juni 2021)

Thematische Debatte zum Thema „Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft für einen europäischen Grünen und Sozialen Deal“; Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Vorstellung der Grundsätze für nachhaltige Städte; Frauen als treibende Kraft für nachhaltige Innovation in der Landwirtschaft (Aussprache).

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (24. Juni 2021)

Stellungnahme zum Thema Intermodaler Verkehr und multimodale Logistik – Ökologisierung des Verkehrs durch komplementäre Nutzung von Verkehrsträgern (Initiativstellungnahme); Erläuterung des Entwurfs der Stellungnahme zum Thema „Die EU-Mobilitätsstrategie und industrielle Wertschöpfungsketten der EU: ein Ökosystemansatz in der Automobilindustrie.“

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (23. Juni 2021)

Europäischer Ansatz für künstliche Intelligenz – Gesetz über künstliche Intelligenz (Initiativstellungnahme); Debatte über den Start der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit; Debatte über gesunde Erholung und Belastbarkeit durch Sport und Bewegung in den Regionen und Städten.

Fachkommission für Wirtschaftspolitik (24. Juni 2021)

Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der Europäischen Union (Initiativstellungnahme).

Plenum (30. Juni bis 2. Juli 2021)

Debatte über den europäischen grünen Deal: „Intelligente nachhaltige Mobilität in Regionen, Städten und Dörfern“ mit Ausführungen von Adina Vălean, EU-Kommissarin für Verkehr; Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (Initiativstellungnahme), Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte mit Ausführungen von Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für ein Europa für das digitale Zeitalter; Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung (Initiativstellungnahme); Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel (Initiativstellungnahme; Resilienz kritischer Einrichtungen; Debatte über nachhaltige Entwicklung und Klimaziele; Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 (Initiativstellungnahme); Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26 (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-682/18 und C-683/18 (22. Juni 2021)

Der Bundesgerichtshof hat Fragen zur Haftung der Internetvideoplattform YouTube und des Sharehosting-Dienstes „uploaded“ für urheberrechtsverletzende Inhalte vorgelegt.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)